



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 21.12.2020

Corona-Ausbrüche in Altenheimen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Altenheimbewohner sind in Hessen besonders stark von Corona betroffen. Aus mehr als einem Drittel der Altenheime werden aktuell Corona-Fälle gemeldet. Zwei Drittel der Todesfälle sind Altenheimbewohner. Auch dürfte ein erheblicher Teil der Corona-Patienten in den Krankenhäusern aus den Altenheimen sein. Das wäre so nicht gekommen, wenn die Unterstützung rechtzeitig erfolgt wäre. Es gab kaum Unterstützung für das Aufrechterhalten der Besuchsrechte, keine flächendeckende Verteilung von FFP2-Masken, keine rasche Verfügbarkeit von Schnelltests und keine Sicherstellung des Schnelltestens der Bewohner, Besucher und des Personals. Verordnungen wurden den Altenheimen vorgesetzt, ohne dass im Dialog die Realitäten in den Altenheimen berücksichtigt wurden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Seit Beginn der Pandemie sind die Alten- und Pflegeeinrichtungen im besonderen Fokus der Landesregierung. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Maßnahmen für die Einrichtungen getroffen. Entgegen der Vorbemerkung des Fragestellers werden Testungen in vielen Alten- und Pflegeheimen durchgeführt. Sogar noch vor Inkrafttreten der Coronavirus-Testverordnung des Bundes, die erst die Schnelltests in den Einrichtungen ermöglichte, hat die Landesregierung die finanziellen Mittel bereitgestellt, damit Mitarbeitende der Einrichtungen anlasslos mit PCR-Testungen getestet werden konnten. Zur schnellen und ausreichenden Belieferung mit Schnelltests hat das Land zudem ein Kontingent von bis zu 500.000 Tests pro Woche bei einem Anbieter gesichert. Seit der Umsetzung des Beschlusses der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder besteht für die Einrichtungen der stationären Altenhilfe außerdem die Pflicht zu einer mindestens zweimal wöchentlichen und gezielten Testung des Personals, das in diesen Einrichtungen tätig ist. Die Landesregierung hat zudem beschlossen, dass Besucherinnen und Besucher von Alten- und Pflegeheimen FFP2-, KN95- oder N95-Masken ohne Ausatemventil tragen sowie ein negatives Testergebnis vorweisen müssen. Des Weiteren wurden und werden die Einrichtungen regelhaft seit Beginn der Pandemie mit persönlicher Schutzausrüstung durch das Land beliefert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Corona-Ausbrüche gab es in hessischen Pflegeeinrichtungen? Bitte Anzahl der Bewohner, Ort, Clusterausbruch und Anzahl der anschließenden Todesfälle nennen.

Die Meldungen der Einrichtungen an die Betreuungs- und Pflegeaufsicht ergeben, dass bislang 565 Pflegeeinrichtungen von einem Infektionsgeschehen durch das SARS-CoV-2-Virus betroffen waren (Stand: 20. Januar 2021). Hessenweit werden in 833 Einrichtungen 56.263 Bewohnerinnen und Bewohner versorgt (Stand: 20. Januar 2021). Seit Beginn der Pandemie wurden 2600 Todesfälle von mit SARS-CoV-2 infizierten Bewohnerinnen oder Bewohnern gemeldet (Stand: 21. Januar 2021). Detaillierte Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2. Warum werden die Daten nicht täglich auf Landes- und Kreisebene veröffentlicht?

Informationen zum Infektionsgeschehen in Hessen und den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten erfolgen täglich auf den Internetseiten des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte sowie über diverse Veröffentlichungen in der Presse.

Frage 3. An welchem Datum gab es jeweils den ersten Hinweis auf den jeweils ersten Corona-Fall?

Frage 4. Wann wurden dann jeweils Bewohner, Mitarbeiter und Angehörige informiert?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 5. Wann wurden dann jeweils alle Bewohner und Mitarbeiter getestet?

Frage 6. Wann wurden dann jeweils die Testergebnisse den Getesteten mitgeteilt und die QR-Codes übermittelt?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Das Ausbruchmanagement obliegt dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Die Dokumentation des Ausbruchsgeschehens erfolgt dort. Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7. Hat die Landesregierung das Risiko der stark steigenden Corona-Fälle in Altenheimen nichtkommen gesehen?

Frage 8. Welche RKI-Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Landesregierung wurden als ausreichend angesehen, um die aktuelle Lage zu verhindern?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Die Steigerungen der letzten Wochen erfolgten hessen- und bundesweit nicht nur in Altenheimen, sondern in allen Lebenssituationen, in denen Personen unterschiedlicher Haushalte aufeinander-treffen. Dementsprechend erstrecken sich die von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung auf diese Lebensbereiche.

Im April 2020 hat das Land ein Schutzkonzept für Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe aufgelegt, das laufend aktualisiert wird und auch die jeweils aktuellen RKI-Empfehlungen, insbesondere zur „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ umfasst. In das Schutzkonzept sowie in alle weiteren Maßnahmen der Landesregierung, wie beispielsweise der Belieferung mit PSA, Personalunterstützung durch Medizinstudierende und Unterstützung bei Antigen-Schnelltests, fließen die Ergebnisse des vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bereits im März initiierten Expertengremiums Pflege/besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe ein. Die ständigen Mitglieder des Gremiums (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Betreuungs- und Pflegeaufsicht, öffentlicher Gesundheitsdienst, Verbände der Einrichtungsträger und Pflegekassen) tagen regelmäßig und befinden sich darüber hinaus im ständigen Austausch.

Frage 9. Wie hoch ist der Anteil der Altenheimbewohner an den Corona-Patienten in den Krankenhäusern?

Frage 10. Warum wird der Anteil der Altenheimbewohner an den Corona-, Krankenhaus- und Todesfällen nicht täglich auf Landesebene veröffentlicht?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
In der Krankenhausstatistik wird der Status der Patientinnen und Patienten als Bewohnerinnen bzw. Bewohner einer Altenpflegeeinrichtung nicht ausgewiesen. Da diese Daten nicht vorliegen, können sie auch nicht veröffentlicht werden.

Wiesbaden, 29. Januar 2021

Kai Klose